

8. GRI Index

Erklärung zur Verwendung						
Erste Group Bank AG berichtet für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in Übereinstimmung mit den GRI-Standards.						
GRI 1	GRI 1: Grundlagen 2021					
GRI Standard Nummer	GRI Standard Bezeichnung	Verweis im Geschäftsbericht	Auslassungen			Kommentar
			Auslassungen	Begründung	Erläuterungen	
Allgemeine Angaben						
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-1 Einzelheiten zur Organisation	Lagebericht 2023 a. Rechtlicher Name: Allgemeine Angaben im Konzernanhang b. Eigentumsverhältnisse, Rechtsform: Kapitel Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte/ Unterkapitel Kapitalzusammensetzung im Konzernlagebericht c. Ort der Zentrale: Kapitel Zweigniederlassungen im Konzernlagebericht d. Länder in denen sie tätig ist: Note 1 (Segmentberichterstattung) im Konzernanhang				a) Erste Group Bank AG c) Am Belvedere 1, Wien 1100
	2-2 In der Nachhaltigkeitsberichterstattung enthaltene Entitäten	Note 57				
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtszyklus, Kontaktdaten für Rückfragen	Impressum				1.1.2023 bis 31.12.2023 Jährlich
	2-4 Änderungen bei der Berichterstattung					Keine signifikanten Änderungen in der Organisation (weder im Hinblick auf Größe, Struktur) oder der Lieferkette
	2-5 Externe Prüfung	S. 178-179				
	2-6 Geschäftstätigkeit, Wertschöpfungskette und sonstige Geschäftsbeziehungen	Lagebericht 2023 Kapitel: Kooperation zwischen Erste Group Bank AG und Vienna Insurance Group (VIG); Abschnitt Konsolidierungskreis im Konzernanhang				Vertragspartnerschaft mit der Vienna Insurance
	2-7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	S. 35-37	2-7 iii) Arbeitnehmer mit nicht garantierten Arbeitszeiten	Nicht anwendbar	Trifft auf die Erste Group nicht zu.	
	2-8 Beschäftigte, die keine Angestellten sind			Nicht anwendbar	Es wurde kein signifikanter Anteil der Aktivitäten durch Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, verrichtet	
	2-9 Führungsstruktur Zusammensetzung der Unternehmensführung	CG-Bericht				TCFD: Governance
	2-10 Ernennung und Auswahl des höchsten Leitungsorgans	CG-Bericht	2-10 i Berücksichtigung der Erwartungen der Stakeholder bei der Auswahl des Vorstandes und AR-Mitgliedern	Nicht anwendbar	Die Syndikatsteilnehmer subordinieren sich der Stiftung	
	2-11 Vorsitz des höchsten Leitungsorgans	CG Bericht				

GRI Standard Nummer	GRI Standard Bezeichnung	Verweis im Geschäftsbericht	Auslassungen			Kommentar
			Auslassungen	Begründung	Erläuterungen	
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-12 Die Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Aufsicht über das Management der Auswirkungen der Organisation	S.7-9 und CG-Bericht				TCFD: Governance
	2-13 Delegieren der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	S.7-9				TCFD: Governance
	2-14 Die Rolle des höchsten Kontrollorgans in der Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 7-9 und CG-Bericht				TCFD: Governance
	2-15 Interessenskonflikte	CG-Bericht				
	2-16 Kommunikation kritischer Anliegen an das höchste Kontrollorgan	S.69				
	2-17 Kollektives Wissen des höchsten Kontrollorgans	CG-Bericht und 7-9				TCFD: Governance
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	S.9-11				
	2-19 Vergütungspolicy	S.9-11				
	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	S.9-11				
	2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	S.11-12				
	2-22 Erklärung zur Nachhaltigkeitsstrategie	S.2-3; 4-7				
	2-23 Beschreibung des Commitments für ein verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren einschließlich der Achtung der Menschenrechte	S. 2-3; 64				Code of Conduct: https://www.erstegroup.com/de/ueberuns/nachhaltigkeit-esg
	2-24 Einbindung des Commitments für ein verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren in die Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen	S.64-71				
	2-25 Bekenntnis zur Übernahme der Verantwortung der eigenen Auswirkungen, Beschreibung der Maßnahmen zur Behebung negativer Auswirkungen, inkl. Beschwerdemanagement	S.64-71				
	2-26 Umgang mit Bedenken hinsichtlich verantwortungsbewusstes Geschäftsgebarens einschl. Whistleblowing-Mechanismen	S. 64-71				

GRI Standard Nummer	GRI Standard Bezeichnung	Verweis im Geschäftsbericht	Auslassungen			Kommentar
			Auslassungen	Begründung	Erläuterungen	
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (Compliance)					Es gab 2023 keine signifikanten Strafen als Folge der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen, wirtschaftlichen und Umweltschutzbereich.
	2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen					<p>Für die Erste Group Bank AG bestehen folgende wesentliche Mitgliedschaften: WSBI (World Savings Banks Institute), ESG (European Savings Banks Group), Österreichischer Sparkassenverband, WKO (Wirtschaftskammer Österreich, Sparte: Banken und Versicherungen), ÖVFA (Österreichische Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management), BWG (Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft), WIFO (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung), Industriellenvereinigung (IV), respACT (österreichische Unternehmensplattform für Corporate Sustainability und nachhaltige Entwicklung), Transparency International, UNEP FI, Net Zero Banking Alliance, PCAF; UN GC Unterstützerin</p> <p>Für die Tochterbanken der Erste Group in CEE bestehen folgende wesentliche Mitgliedschaften. Erste Bank Croatia: Croatia Green Building Council (CGBC), Croatian Association of Accountants and Financial Experts (CAAFE); Erste Bank Serbia: Association of Banks of Serbia, Chamber of Commerce Serbia; Slovenská sporiteľňa: Slovak Banking Association, Central European Corporate Governance Association; Erste Bank Hungary: Hungarian Banking Association, Budapest Chamber of Commerce and Industry; Banca Comercială Română: Romanian Banking Association, Financial Markets Association; Česká spořitelna: Czech Banking Association, Economic chamber of the Czech Republic</p>
	2-29 Ansatz für die Einbeziehung von Stakeholdern	S.12				
	2-30 Tarifverträge	S.42-44				

GRI Standard Nummer	GRI Standard Bezeichnung	Verweis im Geschäftsbericht	Auslassungen			Kommentar	
			Auslassungen	Begründung	Erläuterungen		
Wesentliche Themen							
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-1 Vorgehen zur Bestimmung der wesentlichen Themen	S.3-4					
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	S.4					
Klima und Umwelt - Finanzierte Emissionen							
GRI 3: Finanzierte Emissionen	3-3 Management der wesentlichen Themen	S.12-23					
Klima und Umwelt - Nachhaltige Finanzierungen und Veranlagungen							
GRI 3: Nachhaltige Finanzierungen und Veranlagungen	3-3 Management der wesentlichen Themen	S.23-29					
Klima und Umwelt - Ökologische Auswirkungen des Bankbetriebs							
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	S.30-35					
GRI 302: Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	S.30-35	d. in Joule, Wattstunden oder Vielfachen der Einheiten die/den gesamte/n: i. verkauften Strom ii. verkaufte Wärme iii. verkaufte Kühlenergie iv. verkauften Dampf	Nicht anwendbar	die Erste Group erzielt keine Umsätze mit dem Verkauf von Strom, Wärme, Dampf oder Kühlenergie	TCFD Metriken und Ziele;	
	302-2 Energieverbrauch ausserhalb der Organisation		GRI 302: Energie 2016	Informationen stehen nicht zur Verfügung	Daten zum Energieverbrauch außerhalb der Organisation stehen nicht zur Verfügung, sondern werden durch einen spend-based Berechnungsansatz in den Scope 3 Emissionen der Gruppe inkludiert.		
	302-3 Energieintensität	S.30-35					
	302-4 Verringerung des Energieverbrauchs	S.30-35				TCFD Metriken und Ziele	
	302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen				Nicht anwendbar	Unsere Produkte sind immateriell und haben daher keinen Energiebedarf.	
GRI 305: Emissionen 2016	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	S.30-35	c. biogene CO2-Emissionen in Tonnen CO2-Äquivalent	Nicht anwendbar	Es werden keine biogenen Emissionen ausgestoßen	TCFD Metriken und Ziele	
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	S.30-35				TCFD Metriken und Ziele	
	305-3 Weitere indirekte Emissionen (Scope 3)	S.30-35	c. biogene CO2-Emissionen in Tonnen CO2-Äquivalent	Nicht anwendbar	Es werden keine biogenen Emissionen ausgestoßen		
	305-4 Intensität der THG-Emissionen	S.30-35					
	305-5 Senkung der THG-Emissionen	S.30-35					
	305-6 Emissionen Ozon abbauender Substanzen (ODS)				Nicht anwendbar	Aufgrund der Natur unseres Geschäftes nicht anwendbar.	
	305-7 Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen				Nicht anwendbar	Aufgrund der Natur unseres Geschäftes nicht anwendbar.	

GRI Standard Nummer	GRI Standard Bezeichnung	Verweis im Geschäftsbericht	Auslassungen			Kommentar
			Auslassungen	Begründung	Erläuterungen	
Unsere Mitarbeiter:innen- Diversität und Inklusion						
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	S.38-42				
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	S.41 und CG-Bericht	405-1 b)	b) Daten nicht verfügbar	b) die Zahlen wurde nicht erhoben	
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	S.39		Daten nicht vollständig	Gender Pay Gap Projekt im Progress	
GRI 406 Antidiskriminierung 2016	406 -1 Antidiskriminierung	S.39-40				
Unsere Mitarbeiter:innen- Gesundheit der Mitarbeiter und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben						
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	S.44-47				
GRI 403: Occupational Health and Safety 2018	403-1 Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	S.44-46				
	403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	S.44-46				
	403-3 Arbeitsmedizinische Dienste	S.44-46				
	403-4 Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	S.45				
	403-5 Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	S.46				
	403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	S.44-46				
	403-7 Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz	S.44-46				
	403-8 Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind	S.44-45				
	403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen	S.46				
	403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen	S.46				

GRI Standard Nummer	GRI Standard Bezeichnung	Verweis im Geschäftsbericht	Auslassungen			Kommentar
			Auslassungen	Begründung	Erläuterungen	
Unsere Mitarbeiter:innen - Attraktivität für Talente						
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	S.47-51				
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	S.49-50				
	401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden			Nicht anwendbar	Die betriebliche Leistungen stehen alle Mitarbeiter:innen gleichermaßen zur Verfügung	
	401-3 Elternzeit	S.46-47	401-3 d und e	Daten nicht vorhanden	Die Zahlen wurden nicht erhoben	
GRI 404 Beschäftigung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und angestellten	S.48	ii) Angestelltenkategorie	Daten nicht vorhanden	Die Zahlen wurden nicht erhoben.	
	404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	S.49				
	404-3 Prozentsatz der Angestellten die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	S.48				

GRI Standard Nummer	GRI Standard Bezeichnung	Verweis im Geschäftsbericht	Auslassungen Auslassungen	Begründung	Erläuterungen	Kommentar
Unsere Kund:innen - Kundenzufriedenheit						
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	S.53-57				
Unsere Kund:innen – Datensicherheit						
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	S.51-53				
GRI 418: Customer Privacy 2016	418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes oder den Verlust von Kundendaten	S.53				
Finanzielle Inklusion und Kompetenzaufbau						
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	S.57-64				
Geschäftsethik - Korruptionsbekämpfung						
GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016	205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden		205-1 a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.	Informationen stehen nicht zur Verfügung		Daten stehen erst nach Vorstellung von Compliance-Jahresberichten den internen Gremien zur Verfügung.
	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung			Informationen stehen nicht zur Verfügung		Daten stehen in dieser Form nicht zur Verfügung
	205-3 Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	S. 68				
Geschäftsethik						
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016	206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung					Gegen die Erste Group Bank AG wurden im Jahr 2023 keine Klagen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- oder Monopolverhaltens erhoben. Tochterbanken der Erste Group Bank AG in CEE waren im Berichtszeitraum direkt oder indirekt in drei Verfahren involviert. Durch Vornahme einer Hausdurchsuchung wurde ein Verfahren neu begonnen. Es sind daher insgesamt drei Verfahren nicht abgeschlossen. Wir erwarten nicht, dass diese Verfahren zu Geldbußen oder zu Sanktionen mit materiell wesentlichen Auswirkungen für die Erste Group führen werden.